

Handlungsrahmen für die Schulen zum
Umgang mit den psychosozialen Folgen
von Pandemie und Krise bei den
Schülerinnen und Schülern

Inhalt

1.	Einleitung	3
	Bestandsaufnahme	
2.1.	Die aktuelle Situation der Schülerinnen und Schüler	4
2.2.	Einblick in die aktuelle Situation der Schulen	5
3.	Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise	7
3.1.	Entwicklung schulspezifischer Maßnahmen zur Bewältigung der psychosozialen Folgen	7
3.2.	Unterstützung der Schülerinnen und Schüler	
3.3.	Unterstützung besonders belasteter Schülerinnen und Schüler	10
4.	In Schule Tätige qualifizieren und stärken	12
5.	Netzwerkwissen in Schulen über regionale Strukturen etablieren	13
6.	Anhang: Präventions- und Interventionsangebote	16

1. Einleitung

Nach der Corona-Pandemie sowie durch den Krieg in der Ukraine sind die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern sowie die in Schule Tätigen vor umfassende psychosoziale Herausforderungen gestellt. Der schleswig-holsteinische Landtag hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt, ein Konzept zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise unter Einbeziehung vorhandener Akteure zu entwickeln und dafür auch zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Schule hat einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. § 4 des schleswigholsteinischen Schulgesetzes (SchulG) formuliert die Grundwerte, die dem Ziel dienen, die Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie zunehmend ein selbstbewusstes, selbstbestimmtes und verantwortliches Leben führen können. Die Förderung fachlicher Kompetenzen steht gleichberechtigt neben der Förderung emotionaler, sozialer und motorischer Fähigkeiten. Alle Schulen sind verpflichtet, Präventions-, Schutz- und Interventionskonzepte zu erstellen, um die seelische und körperliche Gesundheit zu fördern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt zu schützen. Entsprechend dem oben benannten Auftrag wurde der vorliegende Handlungsrahmen unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus dem MBWFK (Schulaufsicht, Schulleitungen der unterschiedlichen Schularten, der schulischen Erziehungshilfe, dem schulpsychologischen Dienst und dem IQSH), dem Gesundheitsministerium, der Schulsozialarbeit und der freien Jugendhilfe erarbeitet.

Der Handlungsrahmen ergänzt und greift bestehende Maßnahmen und Strategien des MBWFK, u.a. die Handreichung und das Forschungsprojekt PRO-Jung (Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Projekts Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen (PRO-Jung), abrufbar unter hier, Präventionskonzepte des Zentrums für Prävention (IQSH) hier sowie Projekte, die vom Gesundheitsministerium gefördert werden, auf.

Folgende Ziele werden mit dem Handlungsrahmen verfolgt:

 Die Schulen sollen bei der Bewältigung der aktuellen Situation unterstützt werden sowohl im Hinblick auf den Einsatz präventiver Maßnahmen als auch in der Netzwerkarbeit. Hier gilt es, Brücken zu bauen mit externen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe und dem Kinderschutzbund. Unterstützungsmöglichkeiten für in Schule Tätige sollen aufgezeigt werden, um zur Aufrechterhaltung der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligter beizutragen, denn für alle gilt: die Gesundheit am Arbeitsplatz muss erhalten werden.

2. Bestandsaufnahme

2.1. Die aktuelle Situation der Schülerinnen und Schüler

Wissenschaftliche Befunde, dass sich die (psychischen) Belastungen der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen durch die Corona-Pandemie verschärft haben, dass viele Schülerinnen und Schüler unter Stresssymptomen wie Gereiztheit, Einschlafproblemen oder Niedergeschlagenheit leiden, und dass insbesondere die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien betroffen sind, die bereits vor der Pandemie besonders belastet oder herausgefordert waren, zeigen sich aus Sicht der Schulleitungen auch an den schleswig-holsteinischen Schulen. Die andauernde Belastung seit März 2020 und mögliche finanzielle Probleme können in den Familien Sorgen, Spannungen und Konflikte verschärfen, die sich auch im schulischen Alltag zeigen. Im Gegensatz zu Erwachsenen waren Kinder und Jugendliche nicht nur von den pandemiebedingten Belastungen betroffen, sondern zusätzlich wurden auch die individuellen Entwicklungsprozesse beeinträchtigt, die in dieser Zeit zu bewältigen waren. Dies gilt auch für junge Erwachsene in der beruflichen Bildung, die u.a. Zukunftsängste entwickelt haben und von den eingeschränkten Kontaktsituationen ebenfalls betroffen waren. Die Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe zeigen sich bei jüngeren Kindern allerdings besonders deutlich. Dies betrifft vor allem die Sozialisation im Vorschul- und Grundschulalter, den Beziehungsaufbau zu Lehrkräften bzw. Betreuungspersonen sowie die Kontakte zu gleichaltrigen Kindern. Gerade im Primarbereich waren die Schülerinnen und Schüler auf die Hilfen ihrer Eltern im Distanzlernen und im Umgang mit der Technik angewiesen; diese Unterstützung konnten nicht alle Eltern leisten. Für die Jugendlichen waren hingegen die Kontaktbeschränkungen sehr belastend, weil die wichtigen Peerbeziehungen nicht ausgelebt werden konnten und die Jugendlichen auf die sozialen Kontakte mit ihren Herkunftsfamilien eingeschränkt waren. Gerade in einer Phase, in der die Abgrenzung vom Elternhaus zur Entwicklungsaufgabe gehört, war insbesondere der zweite, lange Lockdown mit Kontaktbeschränkungen und Distanzlernen besonders belastend. Auch bei dieser Altersgruppe machen sich die sozialen Unterschiede gravierend bemerkbar.

Zudem waren die Unterschiede zwischen den Familien differenziert zu betrachten: Einige Familien waren von einer mangelnden technischen Ausstattung und räumlicher Enge betroffen, andere Kinder haben durch die Überfürsorge der Eltern wenig Anstrengungsbereitschaft entwickelt und keinen Bedürfnisaufschub kennengelernt. Beide Extreme stellen die Schulen vor Herausforderungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Bei geflüchteten Schülerinnen und Schüler sind zudem die belastenden Erlebnisse in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und vielfach auch eine unsichere Perspektive hier in Deutschland zu verarbeiten. Kulturelle Unterschiede müssen bewältigt werden, Sprachschwierigkeiten können die Bearbeitung dieser herausfordernden Situation verkomplizieren. Auch wenn den ukrainischen Geflüchteten die Ankunft in Deutschland erleichtert wurde, belasten die Sorgen um die Situation im Heimatland, die andauernden Gefahren für die vor Ort Verbliebenen und die Sorgen um die Zukunft erheblich.

2.2. Einblick in die aktuelle Situation der Schulen

Die Dynamik der Corona-Pandemie und die Notwendigkeit, pandemieeindämmende Maßnahmen jeweils an die aktuelle Situation anzupassen, haben den Schulen eine sehr große Flexibilität abverlangt, gerade weil viele Maßnahmen sehr kurzfristig umgesetzt werden mussten und zu erheblichem zusätzlichen Arbeitsaufwand geführt haben. Insbesondere hat nicht nur das Distanzlernen Lehrkräfte vor pädagogische und didaktische Herausforderungen gestellt, sondern auch die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern und die Kontaktaufnahme in neuen Settings.

Zu Beginn der Präsenzphasen waren die sozialen Interaktionen durch die Maskenpflicht sowie die Abstandsgebote deutlich erschwert, im Laufe der Zeit wurde mehr Sicherheit im Umgang gewonnen und neue Möglichkeiten der Kommunikation mit Maske und auf Abstand etabliert.

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich Eltern insbesondere von den Lehrkräften Hinweise und Ratschläge zum Umgang mit dieser schwierigen und neuen Situation wünschen. Dies umfasst nicht nur Hilfen bei pädagogisch-didaktischen Fragen, sondern auch zu außerschulischen Hilfsangeboten (u. a. Fachberatungsstellen, kinderund jugendpsychiatrische bzw. –therapeutische Praxen). Aber auch Lehrkräfte haben bei Schülerinnen und Schülern einen außerschulischen Unterstützungsbedarf wahrgenommen. Eine aktive Netzwerkarbeit ist notwendig, um das schulinterne Hilfs- und

Beratungsangebot zu ergänzen und Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Bedarfen und Fragestellungen z.B. die Kontaktdaten externer Beratungsstellen oder Institutionen vermitteln zu können.

Aufgabe der Schulen ist es, präventiv zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler durch die Implementierung von Präventionsund Schutzkonzepten beizutragen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist die Nutzung etablierter Präventionskonzepte bzw. die Erarbeitung präventiver Konzepte wichtig, um alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen zu unterstützen, die pädagogischen Möglichkeiten zu nutzen und im Bedarfsfall externe Hilfen aufzuzeigen. Daher ist es unumgänglich, dass alle Schulen eine konzeptionelle Verankerung der Prävention und Intervention als wesentlichen und grundlegenden Bestandteil ihrer Arbeit umsetzen.

Diese findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Universelle Prävention richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Sie zielt auf die Vermittlung und Erweiterung von Kompetenzen ab und orientiert sich dabei an den Ressourcen, die allen Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes, gesundes und zufriedenes Leben ermöglichen sollen. Grundlagen der universellen Prävention sind daher zwingend die Vermittlung von sozialen und Lebenskompetenzen sowie von Werten, die Förderung von Resilienz und Partizipation und Umgang mit Diversität. Diese Maßnahmen finden in der Regel im Klassenverband statt, oftmals auch in Kooperation mit der Schulsozialarbeit.
- Selektive Prävention richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bereits
 Auffälligkeiten bzw. riskantes Verhalten zeigen. Die Lehrkräfte oder auch
 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen das Gespräch mit den
 betroffenen Kindern und Jugendlichen. Mit den Schülerinnen und Schülern werden
 individuelle Strategien und Maßnahmen erarbeitet, die dabei helfen, das riskante
 Verhalten zu regulieren, und es werden Wege aufgezeigt, mit ihren Herausforderungen
 und Problemen produktiv umzugehen.
- Indizierte Prävention wendet sich an die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die bereits starke Auffälligkeiten zeigen. Häufig wurden bei diesen Betroffenen schon selektive Maßnahmen ergriffen, die nicht zum gewünschten Erfolg führten. An dieser Stelle geht es um gezielte Interventionen, die in der Regel mit Hilfe von außerschulischen Netzwerkpartnern umgesetzt werden.

3. Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise

Im Folgenden werden Maßnahmen und zentrale Entwicklungsperspektiven beschrieben, die dazu beitragen sollen, die aktuellen Herausforderungen in den Schulen erfolgreich zu bewältigen. Dies gelingt nur, wenn Maßnahmen **nachhaltig und verbindlich** verankert und regelmäßig reflektiert werden.

3.1. Entwicklung schulspezifischer Maßnahmen zur Bewältigung der psychosozialen Folgen

Die Situation der Schulen ist sehr heterogen, und zwar im Hinblick auf die Belastung der Schülerinnen und Schüler. Dabei sind möglicherweise nicht alle Unterstützungsmöglichkeiten bekannt bzw. werden als hilfreich angesehen. So können Angebote für einige Schulen neu und hilfreich sein, andere Schulen haben bereits sowohl Schritte ihrer Schulentwicklung auf die Herausforderungen hin fokussiert und sind bestens vernetzt bzw. haben Programme integriert, mit denen Erfahrungen bereits vorliegen. Auch das psychosoziale Netzwerk ist jeweils sehr unterschiedlich.

Aus dem Sofortprogramm stehen für schulspezifische Maßnahmen gemäß Landtagsbeschluss Mittel zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die im MBWFK bei Antje Bunge (Bedarf.SoproPS@bimi.landsh.de) beantragt werden können. Schulen, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal erhalten hier bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der Angebote. Um den Zugang zu allen Maßnahmen und Institutionen zu erleichtern und sie transparent und dauerhaft aktualisiert darzustellen, sind zwei digitale Landkarten entstanden. Hier finden einerseits Schulen und in Schule Tätige Projekte und Ansprechpersonen für ihre Vorhaben. Andererseits können Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene darauf

Die Erreichbarkeit der digitalen Landkarten ist über folgenden Link zur <u>Themenseite des</u> <u>MBWFK im IQSH-Fachportal</u> oder direkt möglich: <u>Angebote für in Schule Tätige</u> und <u>Angebote für Lernende und Angehörige</u>.

Institutionen und Ansprechpersonen für ihre jeweiligen Anliegen, beispielsweise auf der

Die Landkarten öffnen sich nach Einwilligung per Mausklick. Dort sind auch die Antragsformulare hinterlegt.

Suche nach Beratung finden.

Die Inanspruchnahme von Unterstützung (regionaler) Netzwerkpartner (z. B.

Kinderschutzbund, Wendepunkt e.V., IBAF, gesetzliche Krankenkassen) für Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Belastungen stellen eine schnelle Realisierung sicher und tragen zur Entlastung wie auch zum weiteren Kompetenzerwerb der in Schule Tätigen bei. Es können Projekte von externen Anbietern in Anspruch genommen werden, auch um vor Ort eine Entlastung zu erreichen.

Es sind dies insbesondere Projekte mit Kooperationspartnern und –partnerinnen wie dem Kinderschutz, dem Gesundheitsministerium oder auch den gesetzlichen Krankenkassen. Zahlreiche Anbieter unterstützen Schulen dabei landesweit und regional. Exemplarisch sind hier einige Institutionen, bzw. deren Angebote und Projekte genannt:

1. Gesundheitsförderung:

Veranstaltungsprogramm der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung SH für pädagogische Fachkräfte <u>hier</u>

Audit Gesunde Schule hier

2. Pädagogische Prävention

- Angebote der AKJS SH hier
- Lions Quest-Programme hier
- 3. Prävention sexueller Gewalt, sexuelle Bildung und Kinderschutz
 - ProFamilia: Ziggy zeigt Zähne Präventionsangebot für Grundschulen hier
 - Petze: interaktive Ausstellungen zur Prävention sexueller Gewalt hier
 - Der Kinderschutzbund SH hier

4. Suchtpräventive Maßnahmen

Angebote der Landesvereinigung für Suchtfragen SH <u>hier</u>
 Es gibt in jedem Kreis/in jeder kreisfreien Stadt Fachberatungsstellen, diese werden in der digitalen Karte abgebildet. Dies gilt ebenso für weitere Projekte.

5. Traumapädagogik in Grundschulen

In Anlehnung an TiK-SH, Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren, wird das Angebot auf die Grundschulen ausgeweitet. Die drei Träger des Angebots TiK-SH (Region Ost: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Region Süd: Wendepunkt e. V. und Region Nord-West: IBAF – Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH) werden Angebote für Beratung, Supervision und Fort- und Weiterbildung, zum Thema Traumapädagogik für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Grundschulen bereitstellen. Dadurch können die

Grundschullehrkräfte in ihrem beruflichen Alltag, im Umgang mit belasteten und traumatisierten Kindern unterstützt werden.

Die Schulaufsicht berät bei der Nutzung der Mittel und ermutigt dazu, die externen Netzwerkpartnerinnen und -partner einzubinden, damit Schulen vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen nicht alleine stehen. Die zuständige Schulaufsicht wird in die Vergabe der Mittel einbezogen-

Über die konkrete Umsetzung werden die Schulen über den Dienstweg informiert.

3.2. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

Eine besondere Herausforderung besteht darin, psychisch belastete Schülerinnen und Schüler, die außerschulische Unterstützung benötigen, zu identifizieren und zu unterstützen. Im Sinne einer universellen Prävention sollten aber auch alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Stressbewältigung unterstützt werden. Dies ist die Voraussetzung, um zu lernen und sich mit Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen. Die Schulen, die bereits ein schulisches Präventionskonzept erarbeitet haben, können auf die dort verankerten Materialien zurückgreifen. Die übrigen Schulen sollten die bereits verwendeten Projekte prüfen, inwieweit die eingesetzten Programme und Materialien auch zur Stressreduktion beitragen. Darüber hinaus können auch über die "grüne Liste Prävention", siehe hier oder mit Unterstützung des Zentrums für Prävention am IQSH, siehe hier geeignete Programme ausgewählt werden (siehe auch Abschnitt "Entwicklung schulspezifischer Maßnahmen zur Bewältigung der psychosozialen Folgen") Im Anhang findet sich eine Übersicht über bestehende Projekte, die vom Zentrum für Prävention unterstützt werden sowie eine Checkliste, um die eingesetzten Maßnahmen zu prüfen und zu bewerten. Diese Liste soll sukzessive erweitert werden. Auch auf die Entspannungsübungen, die im Rahmen des PRO-Jung-Projektes erstellt wurden, kann zurückgegriffen werden. Zudem sollten die Schülerinnen und Schüler der Sek I und Sek II sowie in der beruflichen Bildung auch über außerschulische Unterstützungsangebote informiert werden, damit diese in die Lage versetzt werden, so selbstständig wie möglich Hilfen anzunehmen. Folgende Good-Practice-Beispiele sind exemplarisch zu nennen:

- an einer Schule werden in bestimmten Jahrgängen regionale Netzwerkpartner den Schülerinnen und Schülern vorgestellt (ggf. digital oder als Videosequenz),
- bei eine Beratungs-Rallye an einer weiteren Schule werden Institutionen wie eine Polizeistation, Jugend- und M\u00e4dchentreffs, das Kinderschutz-Zentrum, die Drogenhilfe, Trauernde Kinder S-H e.V., die Suchtberatung/Stadtmission und viele

- andere mehr von Schülerinnen und Schülern aufgesucht und interviewt,
- bei einer "Info-Rallye der Institutionen" für alle weiterführenden Schulen einer Kleinstadt sind u. a. sind die Alkohol- und Drogenberatung, der Streetworker, das Jugendzentrum, die Schuldnerberatung, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe, der Weiße Ring, diverse Beratungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Sport und Pro Familia als Stationen an der Rallye beteiligt,
- weiterhin ist die die Präventions- und Anti-Stigma-Arbeit des Projektes "Verrückt?
 Na und!" zu nennen, dort erhalten die Schülerinnen und Schüler während des
 Schultages nicht nur im Gruppengespräch mit einer professionellen Kraft und einer
 psychiatrieerfahrenen Person Informationen zu psychischen Erkrankungen, dem
 Leben mit psychischer Erkrankung und den (außer-)schulischen
 Unterstützungsmöglichkeiten, sondern sie können am Ende des Gespräches auch
 einen "Krisenauswegweiser" entgegennehmen.

Damit diese Maßnahmen der universellen Prävention nachhaltig und verbindlich in den Schulen verankert werden, ist mittelfristig die Entwicklung der schulischen Präventionskonzepte zwingend erforderlich. Einige Schulen erhalten hierbei bereits Unterstützung (z. B. durch Schools That Care oder durch die Teilnahme am Zertifikatskurs "Pädagogische Prävention in Schule"). Darüber hinaus begleitet das Zentrum für Prävention Schulen im Rahmen von Schulentwicklungstagen bei deren Konzeptentwicklung, bzw. deren Überarbeitung und Erweiterung. Gezielte Fortbildungsveranstaltungen helfen bei der Initiierung der Konzeptentwicklung, wie zum Beispiel "Auf dem Weg zum Präventions- und Interventionskonzept" und "Schule gegen sexuelle Gewalt - Auf dem Weg zum Schutzkonzept". Ergänzend können individuelle Beratungen in Anspruch genommen werden.

3.3. Unterstützung besonders belasteter Schülerinnen und Schüler

Insbesondere bei psychosozialen Problemen sollten sich die in Schule Tätigen möglichst als multiprofessionelles Team beraten, wie sie die Situation und die Unterstützungsbedarfe wahrnehmen und welche Netzwerkpartner hilfreich sein könnten. Die unterschiedlichen Blickwinkel des multiprofessionellen Teams tragen dazu bei, zu einer belastbaren Einschätzung zu kommen. Bei diesem Prozess sollen die Probleme in den Fokus genommen und dabei die Ressourcen der Schülerin/des Schülers berücksichtigt werden. In der "Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und

Schülern im Rahmen des Projekts Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankung bei jungen Menschen (PRO-Jung siehe hier) finden sich im Exkurs II Merkmale zum Erkennen von psychischen Belastungen (Seite 11) sowie im Exkurs III Anhaltspunkte zur Unterscheidung "psychische Belastungen oder psychische Störung" (Seite 12). Auch Informationen aus Gesprächen mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler sollten in die Bewertung einfließen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sollen im nächsten Schritt die Eltern beteiligt werden, um mit den Eltern gemeinsam die Einschätzung der Situation zu erörtern und über notwendige (außerschulische) Hilfen für das Kind bzw. die Jugendliche/den Jugendlichen zu beraten. Gerade bei psychosozialen Problemen können die Wahrnehmungen von Eltern und von in der Schule Tätigen voneinander abweichen, da die Eltern ihr Kind in einem anderen Setting, nämlich dem familiären und außerschulischen Kontext, wahrnehmen. In diesen Fällen ist wichtig, sich gemeinsam bewusst zu machen, dass alle Beteiligten das Ziel verfolgen, dass es der Schülerin/dem Schüler bzw. dem eigenen Kind gut geht, auch wenn möglicherweise unterschiedliche Einschätzungen der Situation bestehen. Insbesondere bei spezifischen Problemen und Konflikten, bei einer hohen emotionalen Betroffenheit oder bei gravierenden Unterschieden in der jeweiligen Einschätzung kann die Beteiligung von Netzwerkpartnern hilfreich sein (z. B. des schulpsychologischen Dienstes siehe hier, des Kinderschutzes oder der Jugendhilfe). Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern liegt die Verantwortung der Inanspruchnahme außerschulischer Hilfen (z. B. bei Verdacht auf eine psychische Erkrankung) bei den Erziehungsberechtigten. Ab 14 Jahren können sich Jugendliche auch ohne das Wissen der Eltern an kinder- und jugendpsychiatrische bzw. kinder- und jugendtherapeutische Praxen wenden. Nähere Informationen finden sich hier).

Im besten Fall gelingt es, gemeinsam schulische und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten abzustimmen und im regelmäßigen Kontakt miteinander zu bleiben. Gerade aber die Prozesse, in denen die Wahrnehmung über den außerschulischen Unterstützungsbedarf erheblich abweicht und Eltern die aus Sicht der Schule gebotene Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, können für die in Schule Tätigen, die weiterhin täglich mit den Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten, sehr belastend sein. In diesen Fällen kann die Inanspruchnahme von Supervision, die beispielsweise vom IQSH hier und vom schulpsychologischen Dienst angeboten wird, zu einer Entlastung der-Lehrkräfte beitragen.

Grundsätzlich gilt: Bei allen Schülerinnen und Schülern ist eine stabile Beziehung zu einer in Schule tätigen Person ein wichtiger Resilienzfaktor. Dies gilt insbesondere für die

Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Auffälligkeiten. Gleichzeitig erschweren häufig die Auffälligkeiten den Beziehungsaufbau und dessen Aufrechterhaltung. In den Fällen, in denen eine psychische Erkrankung festgestellt wurde (z. B. Depression, Traumafolgestörung), wird eine Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen bzw. –psychotherapeutischen Praxis oder Klinik empfohlen, die die Schülerin/den Schüler behandelt; auch das Landesförderzentrum "Pädagogik bei Krankheit in Schleswig" hier steht beratend zur Verfügung. Bei der Erarbeitung eines angemessenen Nachteilsausgleichs und anderer Fragestellungen unterstützt zudem die schulische Erziehungshilfe. Psychische Erkrankungen können auch zu erheblichen Fehlzeiten führen; in diesen Fällen ist das Landeskonzept "Schulabsentismus" ist zu beachten hier.

Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund kann eine Unsicherheit entstehen, inwieweit Auffälligkeiten auf eine Traumafolgestörung zurückzuführen sind; etwaige Sprachschwierigkeiten können die Zusammenarbeit mit der Schülerin/dem Schüler und deren/dessen Eltern zudem verkomplizieren. Hier steht auch die traumapädagogische Fachberatung des IQSH unterstützend zur Verfügung, siehe hier.

4. In Schule Tätige qualifizieren und stärken

Die Aussage, dass eine hinreichende Gesundheit erforderlich ist, um die täglichen Aufgaben bewältigen zu können, gilt nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern gleichermaßen auch für die Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und – arbeiter, die Schulassistenz sowie weiterer an Schule tätiger Personen wie z.B. Schulbegleitung, Mitarbeitende im Ganztag, sozialpädagogische Assistenzen der Förderzentren Geistige Entwicklung, Coaching-Fachkräfte am Übergang Schule – Beruf. Zur Qualifizierung stehen Fortbildungsangebote über Formix zur Verfügung, in denen Wissen über den Umgang mit sozial-emotional auffälligen bzw. psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern vermittelt wird, siehe hier, Themenfeld "Prävention". Damit Lehrkräfte auch bei einer hohen Arbeitsbelastung und Termindichte diese Angebote nutzen können, sollen auch neue Settings und Formate entwickelt werden (z. B. Videos, Materialien).

Auch die Verbesserung der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team kann zu einer Entlastung beitragen.

Weiterhin kann die Inanspruchnahme von Unterstützung in Schule Tätige entlasten: bei schulischen Problemen kann eine schulpsychologische Beratung in Anspruch genommen

werden. Supervision und Coaching im Einzel- oder Gruppensetting können ebenfalls zur Gesunderhaltung beitragen.

5. Netzwerkwissen in Schulen über regionale Strukturen etablieren

Ein wesentliches Element zur Bewältigung psychosozialer Herausforderungen ist die regionale Netzwerkarbeit, damit die Schulen wissen, wo sie bei Bedarf eine Unterstützung selbst in Anspruch nehmen können und auch Schülerinnen und Schülern sowie Eltern Hilfsmöglichkeiten aufzeigen können.

Es gilt, Brücken zu bauen mit externen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe und dem Kinderschutzbund.

Erfahrungen wie z.B. aus dem Perspektivschulprogramm zeigen, dass die Zusammenarbeit und der Austausch mit den regionalen Netzwerkpartnern und auch mit benachbarten Schulen bei der Umsetzung äußerst gewinnbringend sind.

Auch bei der regionalen Netzwerkarbeit gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dafür ist eine verbindliche Struktur notwendig, die schulartübergreifend von allen regional zuständigen Schulaufsichten unter Federführung der Schulrätinnen du Schulräte mit Unterstützung der jeweils im Kreis tätigen Schulpsychologen und Schulpsychologinnen organisiert und verantwortet wird. Im Rahmen zukünftig regelmäßig stattfindender regionaler Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitungen aller Schularten und den zuständigen Schulaufsichten wird unter Einbindung der zuständigen Schulpsychologin bzw. des zuständigen Schulpsychologen vor Ort einmal pro Jahr im Sinne des Handlungsrahmens ein Schwerpunktthema vorbereitet und durchgeführt. Auch die Kreisfachbeauftragten für Schulische Erziehungshilfe sollen regelmäßig beteiligt werden.

Ziele dieser Dienstbesprechungen sind insbesondere:

- Kenntnisse über Netzwerkpartnerschaften zu erweitern, regelmäßig zu aktualisieren und verbindlich zu etablieren (z. B. über die Arbeit mit der digitalen Landkarte, die vom IQSH in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe erstellt wurde)
- bei Bedarf neue regionale Netzwerkstrukturen aufbauen (z. B. Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen)
- thematische Schwerpunkte bearbeiten, um die fachliche Qualifizierung zu vertiefen

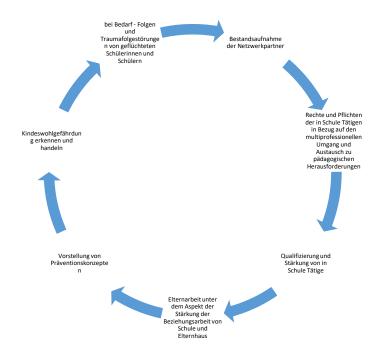
auf besondere/aktuelle Angebote von Institutionen hinweisen.

Bei Bedarf und in Abhängigkeit vom Thema werden relevante Netzwerkpartner eingeladen, z. B. der schulärztliche Dienst, die Jugendhilfe bzw. das Jugendamt, der regionale Kinderschutz, Fachberatungsstellen, Bildungsträger oder auch Jugendberufsagenturen.

Bei der Umsetzung soll darauf geachtet werden, dass die bestehenden und etablierten regionalen Strukturen genutzt werden und dass keine Doppelstrukturen entstehen (insbesondere zu bestehenden Netzwerktreffen).

Folgende Themen sollen verbindlich bearbeitet werden:

- inhaltliche Angebote der regionalen Netzwerkpartnerschaften, insbesondere anhand der digitalen Landkarte (einmal jährlich)
- Rechte und Pflichten der in Schule T\u00e4tigen in Bezug auf den multiprofessionellen
 Umgang und Austausch zu p\u00e4dagogischen Herausforderungen
- Qualifizierung und Stärkung von in Schule Tätigen
- Elternarbeit unter dem Aspekt der Stärkung der Beziehungsarbeit von Schule und Elternhaus
- Vorstellung von Präventionskonzepten
- Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln
- bei Bedarf Traumafolgestörungen insbesondere von geflüchteten Schülerinnen und Schülern



Struktur der regionalen Dienstbesprechungen

- Leitung und Organisation: Eine Schulrätin/ein Schulrat in Abstimmung mit allen regional zuständigen Schulaufsichten
- Teilnehmende: ein Mitglied der erweiterten Schulleitung aller allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sowie der (Landes-)Förderzentren des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt und möglichst die regional zuständige oberste Schulaufsicht der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.
- Insbesondere in den schülerreichen Kreisen und kreisfreien Städten sollten mehrere Veranstaltungen angeboten werden. Die Kreisfachberatung für schulische Erziehungshilfe der Förderzentren kann an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Eine vor Ort zuständige Schulpsychologin/ein vor Ort zuständiger Schulpsychologe wird beteiligt.
- Die Veranstaltungen unterliegen der Dokumentationspflicht.
- Bei den Dienstbesprechungen sollte zunächst eine Einführung in eines der Schwerpunkt-Themen, (ggf. inklusive eines Vortrages, eines Videos, Vorstellung von Material, ggf. durch eine Expertin/einen Experten) erfolgen. Darüber hinaus ist die Vorstellung von Good-Practice-Modellen aus der Region ein fester Bestandteil der Netzwerktreffen.

Leitung Dienstbesprechung:

Federführung einer/eines Schulrätin/Schulrats mit allen regional zuständigen Schulaufsichten Einbeziehung einer/eines regional zuständigen Schulpsychologin/Schulpsychologen

Mitglieder der Schulleitungen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der (Landes-) Förderzentren je nach Thema
weitere
Teilnehmende wie
Kreisfachberatung
Schulische
Erziehungshilfe,
Jugendhilfe/ASD,
schulärztlicher Dienst
u.a.

Referentinnen und Referenten, IQSH u.a.

Das Zentrum für Prävention unterstützt die Netzwerkarbeit u.a. durch fachlichen Input wie z.B. Abruf-Videos zu den oben genannten Themen oder eine direkte fachliche Mitwirkung an einzelnen Themenschwerpunkten.

Grundsätzlich sollten bei den Dienstbesprechungen Good-Practice-Beispiele vorgestellt und durch den Austausch der Schulaufsichten auch anderen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden (z. B. über eine kurze Beschreibung).

Darüberhinausgehende Netzwerkarbeit ist selbstverständlich bei Bedarf auch unterhalb des Jahres möglich.

6. Anhang: Präventions- und Interventionsangebote

Zur Auswahl der Präventions- und Interventionsangebote sind schulspezifische Eigenheiten zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere die Schulart, Besonderheiten der individuellen Schule (Einzugsgebiet, Besonderheiten in der Schüler- und Elternschaft, Anzahl der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler) und die an der Schule tätigen Professionen. Eine Klärung, wer besondere Aufgaben übernehmen kann bzw. bereits zuständig ist, sollte ebenfalls erfolgen.

Es sind verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu unterscheiden:

- verhaltenspräventive Maßnahmen setzen an der Entwicklung und dem Verhalten von Schülerinnen und Schülern an (insbesondere Materialien und Programme für die Hand der Schülerinnen und Schüler)
- Verhältnisprävention verändert die Bedingungen und Strukturen (u. a. verbindliche Absprachen, räumliche Bedingungen, Klärung von Zuständigkeiten).

Präventions- und Interventionsangebote können folgende Bestandteile enthalten:

- Persönlichkeitsentwicklung: Lebens- und soziale Kompetenzen, Resilienz-Förderung, psychische und physische Gesundheit, sexuelle Bildung, Partizipation, Umgang mit Normen und Werten u.a.
 Genutzt werden können zum Beispiel MindMatters zur Förderung der psychischen Gesundheit, Lions Quest, Klasse 2000, Eigenständig werden, Fit und Stark Plus zur Stärkung von Lebens- und sozialen Kompetenzen, Klassenrat und Peer-Projekte zur Ermöglichung von Partizipation u.v.m.
- Gewaltprävention: Konfliktkultur, Schulmediation, Tatausgleich, Anti-Mobbing-Maßnahmen, Extremismus-Prävention u.a.

Das IQSH bietet vielfältige Angebote für Schulentwicklungstage oder mehrtägige Fortbildungen an, insbesondere Zertifikatskurs Schulmediation, Fortbildung zur Moderatorin zum Moderator für Tat-Ausgleich im schulischen Kontext, Anti-Mobbing-Fortbildung, Gemeinsam-Klasse-Sein (online Materialien zur Anti-Mobbing-Prävention 5 – 7), Konfliktkultur 5./6. Klasse – Einen guten Start ermöglichen, Klassenrat, Lebensbedrohliche Situationen an Schulen (Amok/School-Shooting) in Kooperation mit der Zentralstelle Polizeiliche Prävention und den Zertifikatskurs Extremismus.

- Sexuelle Gewalt und Kinder- und Jugendschutz: Der Schutz von Schülerinnen und Schüler vor und bei sexueller Gewalt braucht besondere Sensibilität, umfängliches Wissen und ein starkes Netzwerk. Diese besondere Expertise benötigt nicht jede Lehrkraft, es sollte jedoch mindestens eine Lehrkraft entsprechend geschult sein, um bei Vorfällen adäquat reagieren zu können.
 - Das IQSH bietet insbesondere folgende Fortbildungen an: Schule gegen sexuelle Gewalt Auf dem Weg zum Schutzkonzept, Sexualisierte Gewalt im familiären Nahbereich und Sexualisierte Gewalt online.
 - Unter <u>hier</u> finden sich umfangreiche Materialien zur Entwicklung eines schulischen Schutzkonzeptes.
- Suchtprävention: Risikokompetenz, der Umgang mit Substanzen, riskanter Medienkonsum, Essstörungen und weitere nicht substanzgebundene Süchte. Folgende Programme zur Suchtprävention können genutzt werden: Kosima – Konsummuster sichtbar machen, Rebound – Programm zur Förderung der Risikokompetenz und NetPiloten.
- Gesunde Schule: Das Konzept der Gesunden Schule umfasst alle Aspekte der Gesundheitsförderung und –erhaltung, sowie dem Umgang mit pathologischen Entwicklungen. Dies schließt auch das System Schule ein, also die Gesunderhaltung aller an Schule tätigen Personen auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B. physische Gesundheit (Gesunde Ernährung, chronische Erkrankungen, Bewegung, ...), psychische Gesundheit (Umgang mit selbstverletzendem Verhalten, Depression, ADHS, Borderline-Störungen, ...) sowie der Personalgesundheit.
 Programme zur Förderung der "Gesunden Schule":
 - MindMatters mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln
 - Lichtblick "Lifeline" Beratungs- und Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr in Flensburg
 - "Verrückt? Na und!" in den folgenden Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland,

Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel und Lübeck.

- "Mental Health First Aid (MHFA)-Kurse" (Ersthelfer-Kurse für psychische Gesundheit)
- Kooperationsprojekt Heldenherzen im Kreis Segeberg
- Kompetenznetz Gesundheit in Schule (KoGiS)
- Fortbildungen zur Stärkung der Lehrkräftegesundheit

Gegenwärtig werden zusätzliche Angebote aufgenommen bzw. bestehende Angebote weiterentwickelt. Aktuelle Informationen stehen auf der Website und hält die Koordinierungsstelle im MBWFK (antje.bunge@bimi.landsh.de) bereit.